

Fragen und Antworten zu:  
Ergänzungsleistungen ab 2024  
Steuern für Menschen  
mit einer Beeinträchtigung



**Martin Boltshauser,**  
**Rechtsanwalt**

Leiter Rechtsdienst  
Procap



Heilpädagogische Schule  
Heerbrugg



**Mittwoch, 15. März 2023**

**19:30 Uhr**

**HPS Heerbrugg**

# Einladung zum Vortrag

Geschätzte Mitglieder von insieme Rheintal

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Am 1. Januar 2021 trat die EL-Reform in Kraft. Die neuen Regelungen gelten nach Ablauf der 3-jährigen Übergangsfrist vollumfänglich für alle Personen.

Es ist nicht immer einfach, sich im Dschungel von gesetzlichen und steuerrechtlichen Themen zurechtzufinden. Bei Menschen mit einer Beeinträchtigung gelten zudem besondere Regeln.

Martin Boltshauser, Leiter Rechtsdienst von Procap, erklärt die wichtigsten Änderungen und beantwortet Ihre Fragen rund ums Thema EL und Steuern für Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch!